



## Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fühlt sich verpflichtet, das auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Handlungsprogramm für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung der Welt für das 21. Jahrhundert zu unterstützen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Aktivitäten der Landesregierung für die Agenda 21 in Schleswig-Holstein, die u.a. im Rahmen der Kieler Runde, durch die Einrichtungen eines Agenda 21-Büros bei der Akademie für Natur und Umwelt und kommunale Klimaschutzkonferenzen bereits ergriffen worden sind.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Agendaprozeß im Sinne eines Leitbildes der dauerhaft und umweltgerechten Entwicklung für Schleswig-Holstein zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen, um den Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen herbeizuführen,
- im Rahmen des erstellten Aktionsplans „Dauerhaft umweltgerechte Entwicklung in Schleswig-Holstein“ anhand der Agenda 21 zu überprüfen, welche Aussagen der Agenda 21 bereits jetzt erfüllt sind und in welchen Aufgabenbereichen Handlungsbedarf besteht. Der Aktionsplan soll u.a. Aufschluß geben, wie die Landesregierung künftig ihr Handeln im Hinblick auf dieses Leitziel zu gestalten gedenkt,

- auch weiterhin die kommunalen Initiativen und Maßnahmen im Rahmen des Agenda 21-Gedankens zu unterstützen, wie z.B. Integrierte Inselfchutzkonzepte, Klimaschutzkonzepte, umweltgerechte Verkehrsplanung, Landschaftspläne, ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen,
- zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung lokaler Agenden ein Konzept für eine mobile Agenda 21-Beratung beim Agenda 21-Büro zu entwickeln. Dabei sollen zur Finanzierung der Beratung möglichst weitgehend bestehende EU-, Bundes- und Länderförderprogramme ausgeschöpft werden,
- gemeinsam mit den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen darauf hinzuwirken, daß das Leitbild der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in der Öffentlichkeit verbreitet und von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird,
- auf die Bundesregierung einzuwirken, daß sie ihrer internationalen Verpflichtung nachkommt und einen fundierten nationalen Aktionsplan für dauerhaft umweltgerechte Entwicklung erstellt.

Die Landesregierung wird gebeten, beginnend in der 14. Wahlperiode, einmal pro Wahlperiode dem Landtag über die von ihr eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse zur Umsetzung der Agenda 21 unter Integration des bisherigen Klimaschutzberichtes zu berichten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, daß der Prozeß zur Erstellung einer lokalen Agenda 21 in mehreren Gemeinden, Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein begonnen hat. Die Verwirklichung einer dauerhaft umweltgerechten Lebens- und Wirtschaftsweise eröffnet Gestaltungsspielräume, die im Sinne von mehr Lebensqualität, aber auch zur Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze genutzt werden können. Dabei könnten alle gesellschaftlichen Gruppen vor Ort an der Erstellung einer lokalen Agenda 21 aktiv mitwirken. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet daher alle Kommunen des Landes, über die zukünftige Entwicklung der Kommune im integrierenden Rahmen einer lokalen Agenda 21 zu entscheiden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verpflichtet sich, auch weiterhin die Kommunen in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten der lokalen Agenda 21 zu unterstützen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die kommunalen Landesverbände, die schleswig-holsteinischen Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 21 durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

**Begründung:**

Im Juni 1992 haben in Rio de Janeiro mehr als 170 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, ein Handlungsprogramm für eine umweltverträgliche, nachhaltige und gerechte Entwicklung der Welt für das 21. Jahrhundert unterzeichnet. In dieser „Agenda 21“ wurden für alle wichtigen Politikfelder Handlungsaufträge vereinbart. Alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch junge Menschen und Frauen, wurden aufgefordert, sich am Prozeß der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung zu beteiligen. Die Agenda soll im Rahmen eines konsensorientierten Diskussionsprozesses erarbeitet werden. Dauerhaft umweltgerecht ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gefährden. Die Agenda 21 betrifft alle Ebenen des Staates. Eine besondere Rolle spielen dabei die Kommunen. Für Projekte der kommunalen Agenda 21 und der Querschnittsaufgabe Eine-Welt-Politik stehen in den verschiedenen Fachressorts EU-, Bundes- und Landesfördermittel zur Verfügung. Die ersten Ergebnisse zeigen, daß lokale Agenden zu Einsparungen in den Haushalten der Kommunen führen können.

**Renate Gröpel  
und Fraktion**

**Detlef Matthiessen  
und Fraktion**

